STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 1

20. Januar 2016 | 25. Jahrgang

Für Weltoffenheit und Toleranz

Syrian Expat Philharmonic Orchestra am 29. Januar in Rostock/ Einnahmen kommen Flüchtlingskindern zugute/OB Methling dankt Helfern

Die Hansestadt Rostock ist am 29. Januar Gastspielort für das Exil-Orchester Syrian Expat Philharmonic Orchestra (SEPO). "Wir freuen uns außerordentlich über die große Ehre, die zumeist aus Syrien stammenden Musikerinnen und Musiker in der Rostocker Nikolaikirche begrüßen zu dürfen", so Oberbürgermeister Roland Methling. "Das Wirken des Orchesters ist gelebte Integration und zugleich Vorbild für weitere Initiativen, nicht nur im Bereich der Kultur. Wir wollen ein Zeichen für eine weltoffene Gesellschaft setzen."

Die Mitglieder des Philharmonie-Orchesters syrischer Auswanderer wollen versuchen, außerhalb ihres Landes ein Stück ihrer Kultur zu retten. Sie sind Flüchtlinge und Auswanderer, die aus ganz verschiedenen Orten in Europa zum Musizieren zusammen kommen und am 22. September 2015 in Bremen ihr Konzertdebüt gegeben hatten. Kontrabassist Raed Jazbeh, der 2013 vor den Folgen des Bürgerkriegs nach Bremen geflüchtet war, brachte Musikerinnen und Musiker aus seiner Heimat vor allem über soziale Netzwerke zusammen. Mit gemeinsamen Konzerten wollen sie ein Zeichen für Völkerverständigung setzen, denn Musik verbindet und hilft, Barrieren bei der Sprache, in den Köpfen und Herzen abzubauen.

Unter der musikalischen Leitung von Dirigent Julien Salemkour und unter dem Motto "Alle Menschen werden Brüder" steht



Oberbürgermeister Roland Methling, Sopranistin Barbara Krieger und Dirigent Julien Salemkour (v.l.) engagieren sich gemeinsam für das Gastspiel des Exil-Orchesters. Foto: Kerstin Kanaa

am 29. Januar in Rostock die 1824 uraufgeführte 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven auf dem Programm. Seit 1985 ist das Hauptthema des letzten Satzes die offizielle, von der Europäischen Gemeinschaft bestimmte Europahymne. "Zu dem Konzert werden wir zahlreiche Gäste begrüßen dürfen, die sich in der Flüchtlingshilfe in unserer Stadt engagiert haben und engagieren. Wir wollen mit diesem besonderen Konzerthöhepunkt aber auch

weiter um Unterstützung für die Flüchtlingshilfe zu bitten. So haben wir ein Spendenkonto eingerichtet, über das wir finanzielle Mittel zur Freizeitgestaltung mit Flüchtlingskindern sammeln wollen", unterstreicht der Oberbürgermeister.

Karten für das Konzert am 29. Januar ab 19.30 Uhr in der Nikolaikirche sind an allen bekannten Vorverkaufskassen zum Preis von 15 Euro (ermäßigt 7,50 Euro) erhältlich und können auch in den

Tourist-Informationen am Universitätsplatz und in Warnemünde erworben werden.

Das Rostocker Konzert geht auf eine Initiative der Sopranistin Barbara Krieger und des Dirigenten Julien Salemkour zurück. Ein weiteres Konzert ist im Frühjahr in Rostock anlässlich einer Konferenz der Union of the Baltic Cities geplant, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich zur Flüchtlingshilfe im Ostseeraum austauschen werden.

Rostocker Sportlerehrung in der Stadthalle

Anlässlich der XX. Sportlerehrung der Hansestadt Rostock am 25. Januar in der Stadthalle werden wieder zahlreiche Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Ehrenamtliche gewürdigt. Mehr als 30 Auszeichnungen werden von Oberbürgermeister Roland Methling, dem Bürgerschaftspräsidenten Dr. Wolfgang Nitzsche und dem Präsidenten des Stadtsportbundes vergeben. Eingeladen sind über 100 Sportlerinnen und Sportler, 30 Trainerinnen und Trainer sowie mehr als 30 Vereinsvorsitzende und Sponsoren.

Einbürgerungsfeier im Festsaal des Rathauses

Mit einer festlichen Einbürgerungsfeier werden am 21. Januar neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland durch die Hansestadt Rostock begrüßt. Oberbürgermeister Roland Methling wird rund 140 Gäste im Festsaal des Rathauses willkommen heißen.

Sie alle waren vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015 eingebürgert worden. Die Neubürger kommen aus 37 Nationen, darunter Brasilien, Indien, Philippinen, Russische Föderation, Syrien, Ukraine und Vietnam. 27 Eingebürgerte sind bereits in Rostock geboren.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

O Taxiordnung

Seite 4

O Internationaler Springertag vom 29. bis 31. Januar Seite 6

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 3. Februar.

Opfern der Nazidiktatur gedenken

Mit einem Gedenkvortrag von Dr. Michael Buddrus vom Institut für Zeitgeschichte Berlin-München erinnert die Hansestadt Rostock am 27. Januar während ihrer diesjährigen Veranstaltung am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus der Sinti und Roma. Während des Holocaust wurden in Europa insgesamt 500.000 Sinti und Roma ermordet, darunter allein in Auschwitz 1943 und 1944 mehr als 200 namentlich bekannte Roma, die gebürtig in Mecklenburg waren. Dr. Michael Buddrus wird auf die während der Nazizeit auch Zigeuner genannten Opfer eingehen und auf ihre Verfolgung in Mecklenburg seit dem Jahr 1925. Als Wissenschaftler hat er sich unter anderem mit der NS-Justiz und den Sondergerichten in Schwerin und Rostock befasst, mit der Geschichte des Gaus Mecklen-burg von 1925 bis 1945 und mit der Ahndung von NS-Verbrechen.

Die Gedenkveranstaltung geht auf einen Beschluss der Bürgerschaft zurück, alljährlich zum 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, die Erinnerung an die Opfer der Nazidiktatur wach zu halten und dabei jeweils eine Opfergruppe in den Vordergrund zu stellen. Sie findet in diesem Jahr im Festsaal des Rathauses statt und beginnt um 17.30 Uhr. Dem Anliegen der Veranstaltung verpflichtete, interessierte Gäste sind herzlich eingeladen.

Info-Markt zum Themat "Älter werden in Lütten Klein" am 3. Februar

"Wie kann ich im Alter möglichst lange in meiner eigenen Wohnung bleiben?" Diese Frage bewegt viele ältere Menschen in Lütten Klein. Daher ist es wichtig zu wissen, welche Unterstützungen es dafür gibt und wo man sie bekommen kann. Der Arbeitskreis "Wohnen" des Seniorenbeirates Lütten Klein und Anke

Bülow als Stadtteilkoordinatorin im Projekt "Älter werden in Lütten Klein" laden deshalb am Mittwoch, 3. Februar 2016, von 14.30 bis 17.00 Uhr zu einem Info-Markt in das Mehrgenerationenhaus, Danziger Str. 45d, ein. In Vorträgen und an Info-Ständen geht es dabei um Themen wie Altersgerechtes Wohnungsangebot im Stadtteil - aktueller Stand und Planungen, die seniorengerechte Ausstattung und Alltagshilfen für die eigene Wohnung, die Förderungen für Umbaumaßnahmen, Leistungen eines Hausnotrufs und um andere Wohnformen im Alter wie zum Beispiel "Betreutes Wohnen" oder "Wohnen für Hilfe".

Der Pflegestützpunkt informiert außerdem über sein individuelles Beratungsangebot zum Thema.

Kooperationspartner sind auch das Aesculap Sanitätshaus Am Boulevard Lütten Klein und Reha Technik Möller, der Malteser Hausnotrufdienst, Pflegedienst Schwester Ines, die Rostocker Heimstiftung, die Verbraucher-zentrale M-V sowie das Projekt sowie das Projekt "Wohnen für Hilfe"

Mit Kaffee und Kuchen ist auch für das leibliche Wohl gesorgt, der Eintritt ist frei.

> Anke Biilow IN VIA Rostock e.V. Projekt "Älter werden in Lütten Klein"

Offentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Richard Parks, geb. 25.01.1979

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Voll-streckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Richard Parks

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.08, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Richard Parks persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Amt für Jugend und Soziales

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und

Im Auftrag

Offentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Carsten Srock, geb. 16.02.1983

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Carsten Srock

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Carsten Srock persönlich oder durch eine von ihr bevollmächtigten Personen erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeyer Amt für Jugend und Soziales

Die Wohnfühlgesellschaft



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

 Vergabestelle WIRO Wohnen in Rostock.

> Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, Frau Czajkowski

Fax: 0381.4567-2126 E-Mail: kczajkowski@WIRO.de

2. Vergabe - Nr.: SC-002-SI-2015

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

4. Ort der Ausführung: Rostock

5. Art und Umfang der Leistung: Miete und Pflege von Pflanzen

Aufteilung in Lose:

7. Ausführungsfristen: 01.04.2016-31.03.2017 8. Nebenangebote: nicht zugelassen

Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock E-Mail: vergabe@WIRO.de

Frau Czajkowski Fax 0381.4567-2126

10. Das Angebot ist zu senden an: wie 1)

11. Ablauf der Angebotsfrist:

am 10.02.2016 um 11:30 Uhr

12. Nachweise zur Eignung: - Eigenerklärung nach VOL/A § 6

> - Referenzangaben zu vergleichbar durchgeführten Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren - als Mindestanforderung ist eine Anzahl von 3 Referenzen erforderlich.

(Muster: www.wiro.de/Ausschreibungen

SC-002-SI-2015)

13. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 09.03.2016

14. Die Nachprüfstelle ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg- Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstr.1, 19055 Schwerin

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christian Zöller, geb. 16.10.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsver-fahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Christian Zöller

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Christian Zöller persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf Amt für Jugend und Soziales

Herausgeberin:

Verantwortlich:

Ulrich Kunze

Redaktion:

Hansestadt Rostock

Pressestelle, Neuer Markt 1 18050 Rostock Telefon 381-1417 Telefax 381-9130

staedtischer.anzeiger@rostock.de www.staedtischer-anzeiger.de

Die Redaktion behält sich das Recht der aus

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt

der Hansestadt Rostock

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare Der "Städtische Anzeiger" erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung: Jana Federmann Telefon 0381 365-733 0381 303-733 0160 90200059 0381 365-334

Telefax E-Mail: Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften over Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine

jana.federmann@ostsee-zeitung.de MV Media GmbH & Co. KG "Städtischer Anzeiger" R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Mitteilung des Gesundheitsamtes zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung - Allgemeine Anzeigepflichten

Laut Bekanntmachung der Neufassung der Trinkwasserverordnung vom 2. August 2013 bestehen Allgemeine Anzeigepflichten gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt.

- (1) Dem Gesundheitsamt ist schriftlich anzuzeigen:
- 1. die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage spätestens vier Wochen im Voraus;
- 2. die erstmalige Inbetriebnahme oder die Wiederinbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage spätestens vier Wochen im Voraus sowie die Stilllegung einer Wasserversorgungsanlage oder von Teilen von ihr innerhalb von drei Tagen;
- 3. die bauliche oder betriebstechnische Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens vier Wochen im Voraus:
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts an einer Wasserversorgungsanlage auf eine andere Person spätestens vier Wochen im Voraus;
- die Errichtung oder Inbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage sowie die voraussichtliche Dauer des Betriebes so früh wie möglich

- (2) Im Einzelnen bestehen folgende Anzeigepflichten für den Unternehmer und den sonstigen Inhaber einer Wasserversorgungsanlage:
- 1. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4
- 2. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe b die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4
- 3. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4 4. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe
- d die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit
- erfolgt;
 5. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe
 e die Anzeigepflicht nach
 Absatz 1 Nummer 1 bis 4,
 sofern die Trinkwasserbereit-
- stellung im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit erfolgt; 6. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe f die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 5

Zum besseren Verständnis o.g. Ausführung werden hier die Inhalte des § 3 Nummer 2 der Trinkwasserverordnung genannt.

"Wasserversorgungsanlagen" im Sinne der Trinkwasserverordnung sind:

a) Anlagen einschließlich des dazugehörigen Leitungsnetzes, aus denen pro Tag mindestens 10 Kubikmeter Trinkwasser entnommen oder auf festen Leitungswegen an Zwischenabnehmer geliefert werden oder aus denen auf festen Leitungswegen Trinkwasser an mindestens 50 Personen abgegeben wird (zentrale Wasserwerke)

- b) Anlagen einschließlich des dazugehörigen Leitungsnetzes, aus denen pro Tag weniger als 10 Kubikmeter Trinkwasser entnommen oder im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit genutzt werden, ohne dass eine Anlage nach Buchstabe a oder Buchstabe c vorliegt (dezentrale kleine Wasserwerke)
- c) Anlagen einschließlich der dazugehörigen Trinkwasser-Installation, aus denen pro Tag weniger als 10 Kubikmeter Trinkwasser zur eigenen Nutzung entnommen werden (Kleinanlagen zur Eigenversorgung)
- d) Anlagen an Bord von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen und andere mobile Versorgungsanlagen einschließlich aller Rohrleitungen, Armaturen, Apparate sowie der Trinkwasservorratsbehälter (Wasserspeicher), die sich zwischen dem Punkt der

Ubernahme von Trinkwasser aus einer Anlage nach Buchstabe a, b oder Buchstabe f und dem Punkt der Entnahme des Trinkwassers befinden; bei an Bord betriebener Wassergewinnungsanlage ist diese ebenfalls mit eingeschlossen (mobile Versorgungsanlagen);

- e) Anlagen der Trinkwasser-Installation, aus denen Trinkwasser aus einer Anlage nach Buchstabe a oder Buchstabe b an Verbraucher abgegeben wird (ständige Wasserverteilung);
- f) Anlagen, aus denen Trinkwasser entnommen oder an Verbraucher abgegeben wird und die zeitweilig betrieben werden oder zeitweilig an eine Anlage nach Buchstabe a, b oder Buchstabe e angeschlossen sind (zeitweise Wasserverteilung).
- (3) Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 haben auf Verlangen dem Gesundheitsamt folgende Unterlagen vorzulegen:
- technische Pläne einer bestehenden oder geplanten Wasserversorgungsanlage
- bei einer baulichen oder betriebstechnischen Änderung technische Pläne nur für den Teil der Anlage, der von der Änderung betroffen ist;
- 3. Unterlagen über die Schutzzonen oder, soweit solche nicht festgelegt sind, Unterlagen über die Umgebung der Wasserfassungsanlage, soweit diese für die Wassergewinnung von Bedeutung sind.
- (4) Der Unternehmer und der sonstige Inhaber von Anlagen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, das keine Trinkwasserqualität hat, und die im Haushalt zusätzlich zu den Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 installiert sind (z.B. Regenwassernutzungsanlagen oder Dachablaufwasser-anlagen im Gebäude neben der Trinkwasser-Installation), haben den Bestand unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Im Übrigen gelten die Anzeigepflichten für Wasserversorgungsanlagen nach Absatz 1 Nummer 2 und 4 sowie Absatz 3 Nummern 1 und 2 entsprechend. Die Untersuchungspflichten nach 14 Trinkwasserverordnung müssen durch Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage umgesetzt werden. Wenn Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird, ist das Trinkwasser durch systemische Untersuchungen an mehreren repräsentativen Probenahmestellen auf Legionellen zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Die Untersuchungspflicht besteht für Anlagen, die Duschen oder andere Einrichtungen ent-

halten, in denen es zu einer Verneblung des Trinkwassers kommt. Dafür müssen geeignete Probenahmestellen an den Wasserversorgungsanlagen vorhanden sein. Die Proben müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik entnommen werden.

Mit der Untersuchung können Labore beauftragt werden, deren Methoden zur Trinkwasseruntersuchung nach Trinkwasserverordnung zertifiziert sind. Die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern, Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Stand 26. März 2015 kann beim Gesundheitsamt abgefordert oder www.regierung-mv.de (Pfad: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales -Gesundheit - Gesundheitsversorgung - Öffentlicher Gesundheitsdienst - SONSTIGE DOKU-MENTE) eingesehen werden. Untersuchungsstellen für Trinkwasser in anderen Bundesländern abrufbar unter www.dvgw.de (Pfad: Wasser -Trinkwasser und Gesundheit -Legionellen - LISTE der Trinkwasser-Untersuchungsstellen nach TrinkwV: Bundesland auswählen).

Das Gesundheitsamt weist auf die Beachtung des § 16 Besondere Anzeige- und Handlungspflichten der Trinkwasserverordnung hin. Es sind durch den Unternehmer oder Inhaber einer Wasserversorgungsanlage dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen:

- Überschreitung von Grenzwerten und technischen Maßnahmewerten im Trinkwasser und die daraufhin veranlassten Maßnahmen
- grobsinnliche wahrnehmbare Veränderungen des Trinkwassers
- außergewöhnliche Vorkommnisse in der Umgebung des Wasservorkommens oder an einer Wasserversorgungsanlage, die Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Trinkwassers haben können.
- Überschreitung der Parameterwerte für radioaktive Stoffe

Zur Umsetzung der Anzeigepflichten sollten der Unternehmer oder der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage vertraglich sicherstellen, dass die von ihnen beauftragte Untersuchungsstelle sie unverzüglich über festgestellte Abweichungen von Grenzwerten oder Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes in Kenntnis setzt.

Auskunft erhalten Sie unter Tel. 0381 381-5371, -5374, -5381 und -5382, E-Mail: elke.schuenemann @rostock.de und astrid.kasch@rostock.de

Informationsveranstaltung zur Eröffnungsbilanz am 28. Januar im Sitzungssaal der Bürgerschaft

Die bundesweite Reform des Haushalts- und Rechnungswesens stellte auch die Hansestadt Rostock vor enorme Herausforderungen. In Abkehr von der kameralistischen Darstellung der zahlungswirksamen Vorgänge eines Haushaltsjahres werden nunmehr das Vermögen und die Schulden in Form einer Bilanz sowie die Erträge und Aufwendungen aber auch die Einzahlungen und Auszahlungen anhand der kommunalen Leistungen in Form eines Produkthaushaltes dargestellt.

Verbindlicher Termin für die Einführung der kommunalen Doppik für alle Gemeinden und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern war der 01.01.2012. Bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 hat die Hansestadt Rostock Haushaltssatzungen und -pläne entsprechend dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen aufgestellt.

Für die abschließende Umstellung des Haushalts- und Rech-

nungswesens ist eine vollständige Erfassung und Bewertung sämtlicher kommunaler Vermögensund Schuldenpositionen zum Stichtag der Einführung der kommunalen Doppik in Form einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Im dritten Quartal 2015 konnte die erstmalige Erfassung und Bewertung aller kommunalen Vermögens- sowie der Schuldenwerte abgeschlossen werden.

abgeschlossen werden.
Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Rostock zum 01.01.2012 und Feststellung durch die Rostocker Bürgerschaft am 02.12.2015 wurde die wohl größte und umfangreichste Hürde der Umstellung auf die kommunale Doppik gemeistert. Im Ergebnis kann die Hansestadt Rostock Vermögen in Höhe von 2,0 Milliarden EUR vorweisen, wovon ca. 46 Prozent durch Eigenkapital finanziert sind.

Finanzsenator Dr. Chris Müller: "Die Eröffnungsbilanz stellt als eine Art von Inventur die Vermögens- und Schuldenlage unserer Kommune dar. Sie vermittelt einen guten Überblick der wirtschaftlichen Situation der Hansestadt Rostock und bildet die Ausgangslage für alle künftigen Jahresabschlüsse der Stadt. Die Eröffnungsbilanz belegt, dass die Hansestadt Rostock insgesamt finanziell gesund aufgestellt ist. Sie zeigt aber auch, wie wichtig Investitionen und Schuldenabbau sind, wenn wir das Vermögen unserer Stadt für zukünftige Generationen erhalten wollen." Am 28. Januar 2016 findet um 17 Uhr im Bürgerschaftssaal (Rathausgebäude, Neuer Markt 1) eine öffentliche Informationsveranstaltung für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner statt. Neben der Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen werden interessante Fakten zu konkreten Vermögens- und Schuldenwerten der Hansestadt Rostock vorgestellt.

Corina Kamke Amtsleiterin Finanzverwaltungsamt Um aktuellen Gegebenheiten gerecht zu werden und weiterhin übersichtlich zu bleiben, machte sich die Neufassung der Taxiordnung der Hansestadt Rostock erforderlich.

So wird nunmehr die Wahlfreiheit des Taxis durch den Fahrgast am Taxistand gestärkt, der Einsatz von Ersatztaxis festgelegt und der Dienstbetrieb konkretisiert (zum Beispiel das Mitführen von Tieren, die unentgeltliche Mitnahme dritter Personen, das Verhalten des Fahrpersonals). Die Ordnungswidrigkeitentatbestände wurden erweitert und angepasst.

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung über den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxiordnung)

Aufgrund des § 47 Absatz 3 und § 51 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 147 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), in Verbindung mit § 1 Nummer 2 und § 4 Absatz 1 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG-Zust. VO) vom 1. August 1991 (GVOBl. M-V S. 340), zuletzt geändert am 4. Mai 1995 (GVOBl. M-V S. 260), verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Taxiordnung gilt für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis innerhalb des Pflichtfahrgebietes der Hansestadt Rostock.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Taxiunternehmen sowie der Taxifahrerinnen und Taxifahrer nach dem PBefG, die zu dessen Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften, insbesondere die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) sowie der zum Verkehr mit Taxis erteilten Genehmigungen, bleiben unberührt.

§ 2 Betriebspflicht

- (1) Gemäß § 21 Absatz 1 PBefG sind die Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmer verpflichtet, den ihnen genehmigten Betrieb den öffentlichen Verkehrsinteressen entsprechend aufrechtzuerhalten. Die Bereithaltung der Taxis darf nur innerhalb der Hansestadt Rostock erfolgen.
- (2) Wenn den Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmern die Erfüllung der Betriebspflicht nicht mehr bzw. nicht mehr mit allen genehmigten Taxis möglich oder zumutbar ist, haben sie binnen 72 Stunden die Entbindung von der Aufrechterhaltung der Betriebspflicht gemäß § 21 Absatz 4 PBefG bei der Genehmigungsbehörde zu beantragen.

§ 3 Ersatztaxis

- (1) Wird ein Ersatztaxi länger als 72 Stunden eingesetzt, ist dies in der Genehmigungsurkunde und dem Auszug aus der Genehmigungsurkunde einzutragen. Der Genehmigungsbehörde sind für das Ersatztaxi eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1, eine Kopie der Eichbescheinigung des Fahrpreisanzeigers und eine Kopie des aktuellen Hauptuntersuchungsberichtes nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und § 41 BOKraft vorzulegen.
- (2) Die In- und Außerbetriebnahme eines Ersatztaxis für einen kürzeren als den in Absatz 1 genannten Zeitraum ist der Genehmigungsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die in Absatz 1 genannten Unterlagen sind dabei vorzulegen.

§ 4 Bereithalten und Ordnung auf den Taxiständen

- (1) Taxis mit den von der Genehmigungsbehörde zugeteilten Ordnungsnummern dürfen nur auf den behördlich zugelassenen und gemäß § 41 Straßenverkehrsordnung (StVO), Zeichen 229, gekennzeichneten Taxiständen bereitgehalten werden.
- (2) Die Taxifahrerinnen und Taxifahrer sind berechtigt, sich mit einem unbesetzten Taxi auf jedem Taxistand bereitzuhalten, sofern die vorgesehene Fahrzeugzahl noch nicht erreicht ist. Ein Bereithalten von Taxis außerhalb der gekennzeichneten Taxistände kann von der zuständigen Behörde in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag gestattet werden, wenn aus Anlass besonderer Veranstaltungen ein bedeutender Taxibedarf zu erwarten ist
- (3) Das Abstellen von Taxis zu privaten Zwecken ist verboten.

- (4) Taxis dürfen nicht auf den Taxiständen instandgesetzt oder gewaschen werden. Der Straßenreinigung muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, ihren Obliegenheiten auf den Taxiständen nachzukommen.
- (5) Auf dem Taxistand muss zwischen den nebeneinander bzw. hintereinander aufgestellten Taxis ein Abstand gehalten werden, der einen ungehinderten Durchgang ermöglicht. Das erste Taxi hat in Höhe der vorderen Begrenzung des Taxistandes zu halten. Nach Abfahrt eines Taxis ist unverzüglich aufzurücken (ausgenommen sind quer zur Fahrtrichtung aufgestellte Taxis).
- (6) Jeweils das erste und letzte Taxi an einem Taxistand müssen zur sofortigen Abfahrt bereit sein. Taxifahrerinnen und Taxifahrer, die sich vorübergehend von ihren Taxis entfernen, haben für die Beaufsichtigung ihres Taxis durch eine andere Taxifahrerin oder einen anderen Taxifahrer (jedoch nicht des ersten oder letzten Taxis) Sorge zu tragen. Die Taxifahrerinnen und Taxifahrer dürfen außer ihrem Taxi nur noch ein weiteres beaufsichtigen.
- (7) Der Fahrgast kann von den bereitgehaltenen Taxis auf einem Taxistand ein beliebiges in Anspruch nehmen, sofern die örtlichen Verhältnisse eine Vorbeifahrt an den wartenden Taxis gestatten. Er darf in seiner Entscheidung weder mittelbar noch unmittelbar beeinflusst oder gehindert werden. Bestimmt der Fahrgast kein Taxi, hat die Taxifahrerin oder der Taxifahrer des ersten bereitgehaltenen Taxis den Beförderungsauftrag unverzüglich auszuführen.
- (8) Beim Bereithalten von Taxis ist insbesondere während der Nachtstunden störender Lärm, wie z.B. lautes Türenschlagen, unnötiges Laufenlassen des Motors, laute Unterhaltung oder lautes Betreiben von Funk-, Radio- und Tonwiedergabegeräten, zu unterlassen.

§ 5 Dienstbetrieb

- (1) Die Ausführung mehrerer Beförderungsaufträge zur selben Zeit oder die Erledigung anderer Geschäfte während der Ausführung eines Auftrages sind den Taxifahrerinnen und Taxifahrern nur mit Zustimmung der Fahrgäste oder der Auftraggeber gestattet.
- (2) Den Taxifahrerinnen und Taxifahrern ist untersagt:
- das Ansprechen und Anlocken von Passanten, um einen Fahrauftrag zu erhalten,
- das Mitführen eines eigenen oder sich in deren Obhut befindlichen Tieres während der Beförderung von Fahrgästen,
- die unentgeltliche Mitnahme dritter Personen, ausgenommen zur Einarbeitung des Fahrpersonals. Bei Einarbeitungs- bzw. Schulungsfahrten ist der Fahrgast vor Beginn der Fahrt auf den Zweck der Mitnahme dieser Person hinzuweisen sowie sein Einverständnis einzuholen.
- (3) Die Genehmigungsbehörde kann zur Absicherung der Beförderungsaufgaben bei besonderen Anlässen vom örtlichen Taxigewerbe verlangen, dass ein Dienstplan aufgestellt und mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt wird. Diese Dienstpläne sind von allen Taxiunternehmerinnen, Taxiunternehmern, Taxifahrerinnen und Taxifahrern einzuhalten.
- (4) Taxis müssen unbeschadet der Vorschriften des Straßenverkehrsrechts in einem verkehrssicheren, sauberen und gepflegten Zustand sein.
- (5) Das Fahrpersonal hat saubere, ordentliche, einem Dienstleistungsunternehmen angemessene Kleidung zu tragen.
- (6) Taxifahrerinnen und Taxifahrer haben den Fahrgästen beim Ein- und Ausladen des Gepäcks und, soweit gewünscht, beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein.
- (7) Während der Fahrgastbeförderung dürfen Funk- und sons-

tige Audiogeräte nur so laut eingeschaltet sein, dass Taxifahrerinnen und Taxifahrer die Durchsagen verstehen. Eine Störung der Fahrgäste durch die Benutzung von Funk- oder sonstigen Audiogeräten ist zu vermeiden.

§ 6 Mitführpflicht

Diese Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen. Den Fahrgästen ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 Nummer 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 2 Absatz 2 die Betriebspflichtentbindung nicht oder nicht rechtzeitig beantragt,
- 2. entgegen § 3 Absatz 1 die Eintragungen nicht vornehmen lässt oder die geforderten Unterlagen nicht vorlegt,
- 3. entgegen § 3 Absatz 2 die Anzeige nicht vornimmt oder die geforderten Unterlagen nicht vorlegt,
- entgegen § 4 Absatz 1 und Absatz 2 sein Taxi außerhalb eines gekennzeichneten Taxistandes bereithält,
- 5. entgegen § 4 Absatz 3 sein Taxi zu privaten Zwecken abstellt
- 6. entgegen § 4 Absatz 4 sein Taxi auf Taxiständen instand setzt oder wäscht oder die Straßenreinigung hindert, ihren
- Obliegenheiten nachzukommen,
 7. entgegen § 4 Absatz 5 sein Fahrzeug als erstes Taxi nicht an der vorderen Begrenzung des Taxistandes bereithält oder sein Taxi nicht unverzüglich aufrückt,
- 8. entgegen § 4 Absatz 6 für die Beaufsichtigung keine Sorge trägt oder mehr als ein weiteres Taxi beaufsichtigt,
- entgegen § 4 Absatz 7 Fahrgäste in ihrer Entscheidungswahl beeinflusst oder behindert,
- entgegen § 4 Absatz 8 beim Bereithalten des Taxis störenden Lärm verursacht,
- 11. entgegen § 5 Absatz 2 Passanten anspricht und anlockt oder eigene bzw. sich in seiner Obhut befindenden Tiere während der Beförderung mitführt oder unentgeltlich dritte Personen mitnimmt,
- 12. entgegen § 5 Absatz 4 Taxis nicht in einem verkehrssicheren, sauberen und gepflegten Zustand bereithält,
- 13. entgegen § 5 Absatz 6 den Fahrgästen nicht beim Ein- und Ausladen des Gepäcks hilft oder auf deren Wunsch nicht beim Ein- und Aussteigen behilflich ist,
 14. entgegen § 5 Absatz 7 Fahrgäste durch zu lautes Einstellen
- 14. entgegen § 5 Absatz 7 Fahrgäste durch zu lautes Einstelle von Funk- und sonstigen Audiogeräten stört,
- 15. entgegen § 6 diese Verordnung nicht mitführt oder dem Fahrgast auf Verlangen keine Einsicht gewährt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 61 Absatz 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

- (1) Diese Taxiordnung tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.
- (2) Mit gleichem Datum tritt die Verordnung über den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxiordnung) vom 11. Juli 1994, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 14 vom 15. Juli 1994, zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxiordnung) vom 18. Januar 2002, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 3 vom 6. Februar 2002, außer Kraft.

Rostock, 11. Dezember 2015

Roland Methling Oberbürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung am 28. Januar

Vorstellung des Entwurfes der Städtebaulichen Rahmenplanung für das Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft lädt im Namen des Oberbürgermeisters gemeinsam mit dem zuständigen Sanierungsträger zur 3. Einwohnerversammlung am 28. Januar 2016, von 17 bis 20 Uhr, in die ehemalige Maschinenhalle auf dem Gelände der Seniorenresidenz "Am Waldschlösschen",

Bleicherstraße 1, ganz herzlich

Seit dem Frühjahr 2015 begleiten die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümer des Erweiterungsgebietes "Ehemaliger Güterbahnhof" die weitere Entwicklung des Areals südlich der historischen Rostocker Alt-

stadt. Hinweise und Vorschläge für die Erarbeitung des Städtebaulichen Rahmenplans als Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebietes wurden eingebracht. Viele Interessierte haben aktiv mitgewirkt. Die Ergebnisse finden sich auf der Internetseite www.rgs-rostock.de unter der Rubrik Sanierungsgebiet/Erweiterungsgebiet Güterbahnhof.

Nun sind alle Fakten zusammengetragen und der Entwurf des Städtebaulichen Rahmenplans sowie eine Maßnahmenliste liegen vor. Im Rahmen einer Arbeitsausstellung werden die möglichen Entwicklungen vorge-

stellt und um ein Feedback zu den geplanten Einzelmaßnahmen gebeten. Anhand der ausgestellten Beteiligungs- und Planungsergebnisse möchten Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Fachämter und des Sanierungsträgers RGS zwischen 17 und 20 Uhr ins Gespräch mit allen Interessierten kommen.

Einlagung zur 2. Einwohnerversammlung am 27. Januar

Oberbürgermeister Hansestadt Rostock lädt die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Biestow, Südstadt und Gartenstadt/ Stadtweide zur 2. Einwohnerversammlung am 27. Januar 2016 um 18 Uhr in die

Aula der Werkstattschule in der Pawlowstraße 16 herzlich ein. Vorgestellt wird das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung geplanten Erweiterung Wohngebietes Biestow "Kringel-

Sitzung des Migrantenrates

Die nächste Sitzung des Migrantenrats findet am 21. Januar, 18 Uhr im Interkulturellen Zentrum, Seminarraum, Waldemarstr. 33,

- Tagesordnung
 Vorstellung von Projekten
 SPRINT. Thanh Van Vu (Diên Hông), "Bildung und Qualifizierung von MSO in MV", Valentina Engler (FABRO e.V.), der LINKE. Prof. Dr. Wolfgang Methling
- Finanzbericht des Migranten-

- Einladung zur Integrationsund Vielfaltspreisverleihung am 27. Januar, 17 Uhr. Landesfußballverband M-V e.V.
- "Gemeinsam gegen Rassismus", 23. März, 10 bis 14 Uhr Neptunschwimmhalle Rostock
- Das Jahr des Affen, 31. Januar, 15 Uhr, Moya Kulturbühne Diên Hông e.V.
- "Neues Jahr nach altem russi-schen Brauch", 30. Januar, 15 Uhr, Waldemar Hof. FRS e.V.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsver-fahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

Herrn Gary Lee Felske, geb. 24.01.1971

Herrn Marcelio Borges de Andrade, geb. 27.06.1973

Herrn Marco Herrmann, geb. 14.12.1979

Herrn Mohammed Subhaia. geb. 21.08.1976

Herrn Francisco Jose Fernandez Lanuza, geb. 02.12.1978

Herrn Steven Zuprit, geb. 25.01.1990

Herrn Sebastian Hinz, geb. 03.02.1982

Herrn Ngoc Su Nguyen, geb. 07.04.1975

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.

die Obengenannten persönlich oder durch eine von ihnen bevollmächtigten Personen erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf Amt für Jugend und Soziales

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Roman Wojtanowski, geb. 17.05.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Roman Wojtanowski

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.08, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Roman Wojtanowski persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Amt für Jugend und Soziales

Toitenwinkel

21. Januar, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum (Twinkelhus), Olof-Palme-Str. 26

Tagesordnung:

Besichtigung des neuen Stadtteil- und Begegnungszentrums "Twinkelhus"

Lichtenhagen

26. Januar, 18.30 Uhr

Kolping-Initiative, Eutiner Str. 20 **Tagesordnung:**

- Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtteilentwicklung
- Parkraumüberwachung Nordwesten

Gehlsdorf-Nordost 26. Januar, 18.30 Uhr

Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

Tagesordnung:

Informationen von Vertretern Maritimen Rates zur

Entwicklung des Rostocker Stadthafens zur Maritimen

Brinckmansdorf 2. Februar, 18.30 Uhr

Grundschule "John Brinckman", Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

Dr. Chris Müller, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, berichtet über seine Arbeit und die Haushaltssituation der Hansestadt Rostock

Dierkow Ost/West 2. Februar, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium Käthe Kollwitz, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

Berichte der Ausschüsse, des Quartiermanagers und der Vereine

2. Februar, 18.30 Uhr Haus 12, Am Schmarler Bach 1 **Tagesordnung:**

Tierschutz: Streunerkatzen im Stadtteil Schmarl

Gartenstadt/Stadtweide 4. Februar, 18.00 Uhr

Großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

<u>Tagesordnung:</u>Dr. Chris Müller, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, berichtet über seine Arbeit und die Haushaltssituation der Hansestadt Rostock

Südstadt

4. Februar, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum "Heizhaus", Tychsenstr. 9b **Tagesordnung:**

Wahl des 2. Stellvertreters der Ortsbeiratvorsitzenden

Öffentliche Bekanntmachung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags in Warnemünde

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeien für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ladenöffnungsgesetz - LöffG M-V) in derzeit gültiger Fassung legt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock fest, dass Verkaufsstellen anlässlich des

"7. Warnemünder Wintervergnügen"

am Sonntag, 31. Januar, von 11.30 bis 20 Uhr

in 18119 Rostock, Ortsteil Warnemünde,

geöffnet sein dürfen.

Hans-Joachim Engster Leiter des Stadtamtes

Kostbares Trinkhorn ausgestellt



Im Jahr 2015 konnte ein kostbares Prunkgefäß, das Trinkhorn der Rostocker Lohgerber aus dem 17. Jahrhundert, aus der Sammlung des Kulturhistorischen Museums Rostock, aufwändig restauriert und so für die Zukunft bewahrt werden. Dank der Spenden der Museumsbesucherinnen und -besucher konnte der Pokal restauriert werden und ist derzeit in einer Sondervitrine zu bewundern. Foto: Kulturhistorisches Museum

Angebote der Volkshochschule

1. Berufsreife - Einstiegstest bezüglich Start Februar 2016

Termin: 27. Januar, 7.30 - 12.30 Uhr

Entgelt: frei

2. AutoCAD - Grundlagen

Beginn: 29. Januar
Zeit: freitags, 17 - 21 Uhr,
und samstags, 8 - 14 Uhr
60 Kursstunden = 252,00 EUR

3. Chinesisch für Anfänger – 1. Semester

Beginn: 15. Februar 2016 Zeit: montags,

19 - 20.30 Uhr30 Kursstunden = 105,00 EUR

4. Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene - Ferienkurs

Dauer: 1. – 5. Februar
Zeit: Montag – Freitag,
10 – 13 Uhr
20 Kursstunden = 97,00 EUR

5. Die Verwendung von Schüßlersalzen

Termin: 3. Februar, 18.30 – 20.45 Uhr Entgelt: 10,50 EUR

6. Auf Fotosafari in Afrika: Namibia - Vortrag

Termin: 21. Januar, 19.30 Uhr Entgelt: 7,00 EUR

Alle Kurse finden Am Kabutzenhof 20a statt.

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Ausbildung zum "Staatlich geprüften Betriebswirt"

Die Fachschule für Wirtschaft bietet allen Interessenten 2016 wieder freie Ausbildungsmöglichkeiten zur/zum "Staatlich geprüfte Betriebswirti"/ "Staatlich geprüfter Betriebswirt".

Berufliche Aufstiegsfortbildung auf der Grundlage eines kaufmännischen Berufsabschlusses und mindestens einem Jahr beruflicher Praxis im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich. Diese kann auch während des Fachschulstudiums absolviert werden.

Zugangsmöglichkeit ohne kaufmännische Berufsausbildung mit mindestens 5 Jahren Wirtschaftsoder Verwaltungspraxis.

(Stellenwert: mittleres Management/berufliche Selbständigkeit) Dauer: 3 Jahre, berufsbegleitend (Abendform 16.15 bis 20.15 Uhr/ 21 Uhr, dreimal wöchentlich). Beginn: September 2016. Keine Prüfungs- und Ausbildungsgebühren (außer Lehrbücher)

Bewerbungen ab sofort an Fachschule für Wirtschaft an der Beruflichen Schule Wirtschaft in Trägerschaft der Hansestadt Rostock Stephan-Jantzen-Ring 3/4, 18106 Rostock Tel. 0381 12725-00, Fax 0381 12725-01

Ansprechpartnerin: Frau Cardenas

Weitere Informationen unter: www.bs-wirtschaft-rostock

Informationsveranstaltung am 14. März 2016 um 18 Uhr in der Fachschule.

22. Diving Grand Prix und 61. Internationaler Springertag vom 29. bis 31. Januar

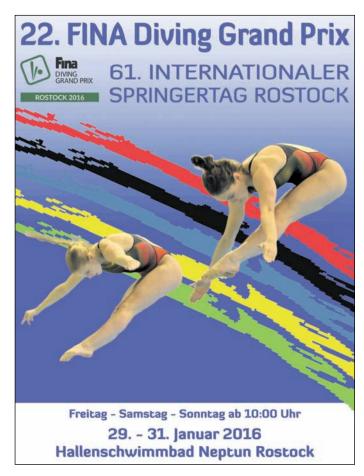
Ab kommenden Montag sind die Sprunganlagen im Hallen-schwimmbad "Neptun" wieder im Dauerstress. 16 Nationen mit insgesamt 150 Offiziellen und Sportlern haben sich zu einem der traditionsreichsten norddeutschen Wettkämpfe im Spitzensport angemeldet. Die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FINA Diving Grand Prix, zum Beispiel. die Teams aus China, Kanada und Deutschland, reisen an und werden ihre Trainingseinheiten absolvieren. Um 10 Uhr am Freitag, 29. Januar, beginnen die Wettkämpfe, um 17.30 Uhr ist die offizielle Eröffnung. Dauerkarten für alle drei Wettkampftage können noch bis zum 28. Februar im Pressezentrum am Neuen Markt, in der Ticketbox im KTC sowie im Foyer der Schwimmhalle zum

Vorzugspreis von nur 15 Euro erworben werden.

Die Athleten, unter ihnen viele aktuelle Europa-und Weltmeister sowie Olympiasieger, nutzen den Rostocker Wettkampf, um sich auf Olympia in Rio de Janeiro vorzubereiten und auf den ebenfalls dort ausgetragenen Weltcup (19.-24.02.16), bei dem die letzten Olympiatickets vergeben werden.

Äußerst spannende Wettkämpfe sind also zu erwarten. Die Vorkämpfe beginnen jeweils um 10 Uhr, die Finals um 14 Uhr. Tageskarten kosten 8 Euro, ermäßigt 5 Euro, Dauerkarten 18 Euro.

Näheres zum Ablauf der Veranstaltung und zum Rahmenprogramm erfahren Sie unter www.springertag-rostock.de.



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 02/66/16

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Straßenausbau Rigaer Straße 3.BA, 18107 Rostock-Lütten Klein

5. Art und Umfang:

Das Tief- und Hafenbauamt der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus: Keine losweise Vergabe Verkehrssicherung

2.665 m² Asphaltdecke und Unterlage aufbrechen 3.580 m² Pflaster aufbrechen

 610 m^2 Platten aufbrechen

1.345 m Beton-/ Granitborde/ Rasenkantensteine abbrechen

Straßenabläufe einschl. Anschlussleitungen abbrechen 9 St

2.645 m³ Bodenabtrag 1.900 m² Kiestragschicht 2.660 m³ Frostschutzschicht 110 m² Schottertragschicht 2.080 m² Asphalttragschicht

Straßenabläufe mit 150 m Anschlussleitungen DN 150

Kunststoff herstellen

2.080 m² Asphaltstraße SMA8 bzw. SMA11 herstellen $200\ m^{\scriptscriptstyle 2}$ Granitgroßpflaster auf Dränbetontragschicht

Granitkleinpflaster auf Dränbetontragschicht 60 m^2

herstellen

1.025 m² Betonplattenbelag herstellen

1.260 m²

Betonpflaster verlegen Betonborde (HB, RB, TB, FB) setzen 1.410 m

Pflasterrinne aus Betonstein 16/16/14 setzen 540 m

Hochstamm pflanzen 1 St. 400 m² Rasenansaat

Regenwasserkanal DN 250 80 m

460 m Sickerrohrleitung DN 100

Beschilderung, Fahrbahnmarkierung herstellen

<u>Trinkwasserleitung</u>
75 m DN 150 – DN 200 einschl. dazugehöriger Form- und

Verbindungsstücke

KOS DN 80 bis DN 200 einbauen 4 St.

6. Ausführungszeit: 15. KW 2016 bis 43. KW 2016 7. Nebenangebote: sind nicht zugelassen

8. Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung über Vergabeportal der Deutschen eVergabe

unter www.deutsche-evergabe.de schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle Unkosten: 32,60 EUR inkl. Versand (Eine Erstattung erfolgt

Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock

IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21 / BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60100026616A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizu-

9. Sprache des Angebotes: deutsch

10. Eröffnungstermin: 4. Februar 2016, 9.00

Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761 Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen

11. Eignungsnachweise:

gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2, (spez. gültige Haftpflichtversicherung sowie, wenn nicht präqualifiziert: Freistellungsbescheinigung Finanzamt, Unbedenklichkeitsbescheinigung von Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Sozialkasse und Finanzamt) sowie DVGW-Zulassung GW301 W3 und AK3-Nachweis der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

12. Zuschlagsfristende: 8. April 2016

gem. VOB/A § 21 13. Nachprüfstelle:

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900 E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 3. Vergabeart:

4. Ausführungsort: Pressentinstr. 82, 18147 Rostock **5. Ausführungszeit:** 18. April 2016 – 25. Oktober 2016

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" schreibt folgende Bau-

Grundschule Gehlsdorf - Freianlagen

Wesentlicher Leistungsumfang: 16 St Baumrodungen

5460 m² Gehölzflächen roden

3410 m²

Rückbau von Deckenbefestigungen einschl. Randeinfassungen sowie Rückbau diverser Ausstattungs-

gegenstände, Einfriedungen etc. 4345 m^{3} Abtrag/ Auftrag / Oberboden

Entwässerungsleitungen DN 150 bis 250 520 m

einschl. Schächte

Abläufe

11 m Entwässerungsrinne 375 m Planumsentwässerung 1165 m³ Frostschutzschichtmaterial 420 m³ Schottertragschichtmaterial

1380 m² Betonpflaster Betonpflasterplatten Klinkerpflaster 695 m² 140 m²

 135 m^2 Kleinpflaster Granit 230 m² Rasenfugenpflaster

Kunststoffbeläge (Fallschutz-und Sportflächen) 1090 m² gebundene Tragschichten für Kunstoffbeläge 1090 m²

130 m² Schotterrasen

12 m³ Spielsand 280 m Borde (Tiefborde, Rasenkantensteine)

Einfassung aus verzinktem Flachstahl 605 m 85 m Sport-Einfassungsplatten

3 St Hochstämme $3 \, \mathrm{St}$ Solitäre 550 m² Gehölzflächen 200 m² Staudenflächen

4180 m² Rasenflächen 30 St Pflege-/Auslichtungsschnitt vorh. Bäume und Gehölze 150 m Plastmantelkabel für Elektroversorgung Gerätecon-

tainer

265 m Stabgitterzaun einschl. Toranlagen (6,0m, 3,6m) 28 m Hochbeeteinfassung teilweise mit Sitzauflagen

Ausstattungen:

Hockerbänke, Abfallbehälter, Fahrradanlehnbügel, Freiluft-klassenzimmer, Türfeststeller, Fußabstreifer, Findlinge, Verkehrszeichen, Geräteabstellcontainer, Müllcontainerbox (3 St) Spielgeräte:

Tischtennisplatten, Seilspielgerät, Schwebeband- Balancier-Kombinationen, Abakus, Maltafel, Kletterpunkte

Sportgeräte: Volleyballanlage, Kleinspielfeld incl. Einfassung aus Herkulesseil

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle Unkosten:

22.60 € inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.) Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock,

IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21 BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60100048816A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

11. Februar 2016, 9.00 Uhr 8. Eröffnungstermin: im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

29. April 2016

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 3. Vergabeart: 4. Ausführungsort: Schlesinger Str. 37a, 18059 Rostock

5. Ausführungszeit: Los 10: 12.07.2016 – 12.05.2017

Los 11: 27.07.2016 - 07.06.2017

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Generalsanierung Schulgebäude KGS Südstadt (Kooperative Gesamtschule)

Los 10: Trockenbauarbeiten Wesentlicher Leistungsumfang:

Gipskarton- Unterhangplattendecke 203 m²

1.054 m² Akustik- Unterhangplattendecke, GK-Lochplatte 8/18R

1 393 m Deckenfries 200mm, 1-lagig mit GKB-Platte 12,5mm 1.168 m² Unterhangdecke, Akustik-Rasterdecke 625/625/20mm Akustik-Langfelddecke 467 m² Unterhangdecke,

300/2000/15mm Unterkonstruktion für Einbauleuchten 320 St

100 m Vertikale Gipskarton-Abschlussschürze GKF-Trennwand F90, 2x12,5mm, d=100mm $57\;m^{\scriptscriptstyle 2}$ GK-Ständerwand, 2x12,5mm, d=100mm Installationsschacht, 120x55cm, 2-seitig, L-förmig Installationsschacht F90, 120x55cm, 2-seitig, L-för-122 m² 12 St

12 St mig

Brandschutzbekleidung Stützen und Träger, d=30mm; 25 m^2 F90

15 St WC-Trennwandanlage

 $374\ m^2$ Gipsfaser- Trockenestrich, d=30mm; in Randdämmstreifen, Folien-trennlage, Ausgleichschüttung, etc. Garderobenstangen, div. Längen 57 St

Los 11: Fliesen- und Estricharbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang: 17 m² Zementestrich im Gefälle, d=40-65mm, CT-C30-F5-

 $167\ m^{\scriptscriptstyle 2}$ Zementestrich WC-Räume, d=65mm, CT-C30-F5-

V65 2.233 m² Zementestrich, schwimmend, d=45mm, CT-C40-F7-

S45 160 m Scheinfuge schneiden und mit Kunstharz füllen 229 m² Bodenfliesen, unglasiert, Dünnbett 20/20cm 336 m Kehlsockelfliesen, unglasiert, Dünnbett h=10cm

1.317 m Fugenverschluss, Silikon, Boden und Wand 671 m² Steingutfliesen Wandbereiche, glasiert, Dünnbett 15/15cm

365 m² Betonwerksteinbelag reinigen+polieren

Betonwerkstein-Sockel im Treppenhaus abbrechen 101 m 134 m Betonwerkstein-Sockel im Treppenhaus neu einbauen 22 m² Sauberlaufzone als Bürstenleiste, HE+NE

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle Unkosten:

Los 10: 11,45 € inkl. Versand Los 11: 12,45 € inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.) Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,

IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21 BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60100098816A Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizu-

8. Eröffnungstermin: 16. Februar 2016, Los 10: 9.00 Uhr, Los 11: 9.30 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761 9. Zuschlagsfristende: 29. April 2016

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, 6014, Fax: 0381 381-6900 E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

Öffentliche Ausschreibungen sind im Internet www.rostock.de/Ausschreibungen unter bekannt gemacht.

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eisglätte umsetzen

Gegen Schnee und Eisglätte auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Hansestadt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtentsorgung Rostock GmbH und die beauftragten Subunternehmer derzeit ständig im Einsatz. "Ich danke allen für unermüdliches Engagement", unterstrich Rostocks Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus appellierte und zugleich an die privaten Grundstückseigentümer, regelmäßig ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Für Winterdiensteinsätze stehen der Stadtentsorgung Rostock GmbH insgesamt 45 Kraftfahrer, 15 Handarbeitskräfte und vier Einsatzleiter sowie 18 Räum- und Streufahrzeuge für Fahrbahnen, zehn Räum- und Streufahrzeuge für Geh- und Radwege, zwei Schneefräsen, entsprechende Ladetechnik und Kontrollfahrzeuge zur Verfügung. Für die Arbeiten auf Geh- und Radwegen wurden zusätzlich fünf Subunternehmer gebunden. Über den Deutschen Wetterdienst werden mehrmals täglich entsprechende Wetterinformationen bezogen. Weitere Absprachen gibt es mit den Einsatzleitern der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) und der Polizei. Die Räumund Streupflicht für Gehwege ist per Satzung auf die Eigentümerinnen und Eigen-tümer der anliegenden

Grundstücke übertragen. Ausnahme bilden lediglich die Straßen der Reinigungsklassen 1 bis 3. In diesen Straßen ist sowohl die

Säumigen drohen Bußgeldanzeigen

Reinigung als auch der Winterdienst komplett an die Stadtentsorgung Rostock GmbH beauftragt. Dies betrifft insgesamt 15 Straßen in der Innenstadt, sowie um Fußgängerzonen in anderen Stadtgebieten, wie zum Beispiel Am Strom und Lichtenhäger Brink. Die übertragene Räumund Streupflicht umfasst alle öffentlichen Gehwege, an die das

betreffende Grundstück anliegt. Die übertragene Räum- und Streupflicht betrifft alle Grundstückseigentümerinnen -eigentümer, auch die Hansestadt Rostock selbst. Bei bebauten oder anderweitig wirtschaftlich genutzten Grundstücken der Hansestadt Rostock, wie zum Beispiel Verwaltungsgebäuden oder Schulen, sind die flächenverwaltenden Ämter bzw. der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung räumund streupflichtig. An unbebauten und ungenutzten Grundstücken der Hansestadt Rostock die Stadtentsorgung wurde Rostock GmbH mit der Räumund Streupflicht beauftragt. Das

allein sind über 600 Einzelpositionen im gesamten Stadtgebiet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Ordnungsdienstes kontrollieren die Räum- und Streupflicht im gesamten Stadtgebiet. Kürzlich wurden in 16 Straßen Kontrollen durchgeführt, davon in sechs auf Veranlassung des Amtes für Umweltschutz. Aus diesen Kontrollen resultierten elf Bußgeldanzeigen und vier Anhörungen. Anregungen und Beschwerden können über das "Klarschiff" Portal, E-Mail: straßenreinigung @rostock.de oder unter Tel. 0381 381-7305, 381-7306 und 381-7307 an die Stadtverwaltung übermittelt werden.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbein- platz 14, Tel. 0381 381-6010, 6014, Fax: 0381 381-6900 E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

013/88/16 2. Vergabe-Nr.:

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A **4. Ausführungsort:** Albert-Schweitzer-Str. 25, 18147 Rostock

5. Ausführungszeit: Los 01: 17. KW 2016 – 31. KW 2017 Los 03: 22. KW 2016 – 17. KW 2017 Ausführung erfolgt in zwei zeitlich versetzten Abschnitten Los 23: 17. KW 2016 – 39. KW 2016

6. Art und Umfang:Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" schreibt folgende Bau-

Sanierung KITA "Am Wäldchen"

Wesentlicher Leistungsumfang:
beinhaltet, die Baustelleneinrichtung, Abbruchmaßnahmen, Erd-, Dämm-, Abdichtungs- und Pflasterarbeiten, Mauerwerks-, Stahlbeton-, Innenputz und Zimmererarbeiten

- Provisorien wie Staubschutzwände (ca. 160 m²), Treppen-, und Rampengelände sowie Sicherungsmaßnahmen
- 360 m Ausbau und Entsorgung Lüftungsgerät incl. Leitungs-

- führung
 1000 m² Ausbau und Entsorgung Bestandsplattenbelag
 Ausbau und Entsorgung 60 m Zaun, 40 m³ Rampen und
 Podeste, 36 St. Kellerlichtschächte, 4 St. Vordächer
 Ausbau und Entsorgung 130 St. Innentüren, 6 St. Deckenluken, 135 m Gardinenkästen, 35 m Handläufe, 1 St. Speise-
- aufzug, Abbruch und Entsorgung 440 m² Leichtbaukonstruktionen GK und Holz-werkstoff
- Abbruch und Entsorgung 1.200 m² Fliesen (Wand+ Boden) Abbruch und Entsorgung 670 m² Estrich und 450 m² Bitumenabdichtung
- Abbruch und Entsorgung 280 m² Stahlbeton- und 50 m² Mauerwerkswände
- Mauerwerkswande
 Abbruch- und Entsorgung ca. 100 m² Dachabdichtung,
 Aufbaubeton und Kamelitauflage
 ca. 500 m³ Erdarbeiten für Abdichtungs- und Dämmarbeiten
 und für neue Erschließung
 ca. 380 m² Abdichtung und Dämmung für Kriechkeller incl.
- Sockel
- ca. 40 m² Sockelputz
- Einbau von Betonfertigteilen
 Herstellung neue Eingangspodeste mit Pflasterung, ca. 350 m², incl. 5 St. Treppen und 3 St. Rampen ca. 750 m² Betonverbundpflaster
- ca. 600 m² Rasenplanum, Vegetationsschicht und Einsaat Schneidarbeiten Beton, ca. 250 m

- Herstellen Aufzugsschacht Einbau von ca. 20 Stahlträgern und 10 Stahlstützen, F30
- ca. 200 m² Innenputzarbeiten
- Neubau Hausmeisterraum incl. Fundamentierung, ca. 135 m² Zimmermannskonstruktion, 65 m² Dachfläche, und 140 m² Faserzementfassade

Los 03: Außenfenster- und T Wesentlicher Leistungsumfang: Außenfenster- und Türen beinhaltet Arbeiten an den Kunststoffaußenfenstern und

- Zugangstüren
 Demontage ca. 145 St. Außenfenster- und Türelemente incl.
- 260 m Innenfensterbänke Lieferung und Montage ca. 400 m² Kunststoffaußenfensterund Fenstertüren in versch. Größen
- ca. 940 m Betonschneidearbeiten
- Lieferung und Montage 7 St. Zugangstüren (Alu / Stahl) ca. 20 m² Aluminiumfassade
- Lieferung und Montage ca. 10 m² Aluminiumfenster in versch. Größen

Elekro- und Informationstechnik

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 1 x Hauptverteilung
- 13 x Unterverteilungen Wandeinbau 600 m Kabeltragsysteme unterschiedlichster Art
- 20.000 m Leitungen 450 Lampen incl. Leuchtmittel
- 1 x Hausalarmanlage

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Los 01: 13,45 € inkl. Versand Los 03: 10,45 € inkl. Versand

Los 23: 8.45 € inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.) Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock, IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001 Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60100138816A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizu-

8. Eröffnungstermin: 16. Februar 2016, Los 01: 10.00 Uhr, Los 03: 10.30 Uhr, Los 23: 11.00 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 29. April 2016 für die Lose 01 und 23 31. März 2016 für Los 03

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

Offenes Verfahren Verfahrensart: EU-Veröffentlichung am: 22. Dezember 2015 unter: 2015/S 247-449271 Vergabenummer: 72/10/15 CPV-Referenznummer(n): 34144211-0 44481000-5

Dienstleistungskategorie: -

3. Ausführungsort: Hansestadt Rostock

4. Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung einer Kraftfahrdrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock

5. Beschreibung des Auftrags:Die Hansestadt Rostock beabsichtigt die Anschaffung einer Kraftfahrdrehleiter DLA (K) 42 in Anlehnung an die EN 1846

6. Gesamtmenge/Umfang: 1 Fahrzeug

7. Zuschlagskriterien:

30 % Technischer Einsatzwert/Kundendienst/Wartung

8. Leistungszeitraum: 15 Monate nach Auftragserteilung

Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Auftraggeber Vertragsbedingungen Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag in Höhe von 5 v.H. der Brutto-Auftragssumme zu leisten.

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen

11. Anforderung der Vergabeunterlagen:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten SG Zentrale Vergabe und Beschaffung, Goerdelerstraße 53, 18055 Rostock, Mathias Schuldt, R. 108, Tel.: 0381 381-2341, Fax: 0381 381-2333, E-Mail: mathias.schuldt@rostock.de

12. Einzahlungsbedingungen:

Kostenpflichtige Unterlagen Betrag: 8,30 EUR Betrag: 8,30 Deutsche Bank

IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00 BIC: DEUTDEBRXXX

Verwendungszweck und Firma des Einzahlers: P7409691071A20012721015 Für den Nachweis des Zahlungseingangs ist die Zusendung des Einzahlungsbelegs erforderlich

13. Ende der Angebotsfrist: 9. Februar 2016/13.00 Uhr

14. Bindefrist/Ende der Zuschlagsfrist:

17. Mai 2016

15. Die Angebote sind einzureichen bei: siehe Punkt 9.

16. Nachprüfungsstelle: Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, J.-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385-588 5065, Fax: 0385-588 5045 E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

17. Weitere Informationen sind der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU zu entnehmen. Tag der Absendung zum Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union am: 17. Dezember 2015

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 73 Abs. 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG M-V – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 20015 (GVOBl. M-V S. 110)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes -untere Wasserbehörde-

Das Umweltamt der Hansestadt Rostock, Abt. Wasser und Boden hat am 16. Juli 2014 beim Umweltamt der Hansestadt Rostock -untere Wasserbehördeeinen Antrag auf Plangenehmigung zur "Gewässerinstandsetzung 2/8, Vorflut Mühlenstr. in Rostock-Evershagen" gestellt.

Das Gewässer befindet sich auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Rostock. Er liegt westlich vom Ortsteil Evershagen, entspringt dem Mühlenteich und mündet nördlich der Theodor-Körner-Str. kurz vor der Kreisgrenze in den Schmarler Bach. Folgende Grundstücke sind betroffen:

emarkung Evershagen

Flur 1; Flurstücke 4, 7, 8, 11, 13, 72, 90, 92, 93, 94, 104, 106, 107, 108, 109, 112, 113
Flur 3; Flurstücke 1/2, 3/3, 4/5, 6/2, 7/3, 9, 12/11

Admannshagen;

Flur 1; Flurstücke 70, 72

Lambrechtshagen;

Flur 1; Flurstück 18/1

Gemäß § 68 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) bedarf o.g. Vorhaben der Erteilung einer

Plangenehmigung nach §§ 72 bis 78 VwVfG M-V.

Der Antrag und die Antragsunterlagen für das Vorhaben "Gewässerinstandsetzung 2/8, Vorflut Mühlenstr. in Rostock-Evershagen werden

vom 25. Januar bis 26. Februar 2016

in der Dienststelle des Umweltamtes, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 660 und im Ortsamt Nordwest 2, Warnowallee 30, 18107 Rostock zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. In der Dienststelle des Umweltamtes kann telefonisch oder per E-Mail ein Termin auch außerhalb der Sprechzeiten zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 0381 381-7319 oder silvia.klohn@rostock.de).

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG M-V in der Dienststelle des Umweltamtes, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bzw. beim Ortsamt Nordwest 2, Warnowallee 30, 18107 Rostock, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 11. März 2016 erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist

sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht des Einwenders berührt ist.

Falls ein Erörterungstermin zu den Einwendungen notwendig wird, wird dieser rechtzeitig zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich bekannt gegeben.

> Dr. Brigitte Preuß Amtsleiterin

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes - Untere Wasserbehörde -

Das Umweltamt der Hansestadt Rostock, Abt. Wasser und Boden beabsichtigt, das Vorhaben "Gewässerinstandsetzung 2/8, Vorflut Mühlenstraße in Rostock-Evershagen" auszuführen. Die Untere Wasserbehörde hat als

gemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 i.V.m. Nummer 13.18 der Anlage 1 UVP-Gesetzes M-V durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis

Genehmigungsbehörde eine all-

geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3

Abs. 2 Satz 3 UVP-Gesetz M-V nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde beabsichtigt für das Vorhaben eine Plangenehmigung gemäß § 68 (2) des Wasserhaushaltsgesetz

(WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zu erteilen.

Dr. Brigitte Preuß Amtsleiterin

Auto teilen in Rostock immer beliebter

Übergabe eines neuen Carsharing-Stellplatzes an der Karl-Marx-Straße

Anlässlich der Übergabe eines neuen Carsharing-Stellplatzes an der Karl-Marx-Straße informierten Bau- und Umweltsenator Holger Matthäus und der Greenwheels-Geschäftsführer Alexander Hinz kürzlich über den derzeitigen Stand und die Zukunftspläne zum Carsharing inder Hansestadt.

Rostock gehörte bislang eher zu Schlusslichtern beim Carsharing unter vergleichbaren Großstädten. Noch vor einem Jahr gab es vom Anbieter Greenwheels lediglich fünf Autos an fünf Stationen. Die Deutsche Bahn-Tochter DB Rent bietet am Hauptbahnhof bislang zwei Flinkster-Autos an. Doch das ändert sich nun. Gerade Greenwheels will in den kommenden Jahren kräftig wachsen. Für den Geschäftsführer Alexander Hinz ist Rostock ein interessanter Standort. "In den letzten Monaten sind drei neue Fahrzeuge dazu gekommen. Allein bis zum

Jahresende wollen wir zehn weitere Stationen in Rostock realisieren. Unsere Kunden sind Leute, die nicht täglich ein Auto benötigen. Interessant ist aber auch die Kooperation mit Firmen, welche die Fahrzeuge eher am Tage nutzen und damit die Auslastung erhöhen."

Bau- und Umweltsenator Holger Matthäus freut sich über diese Neuigkeiten, weiß er doch, dass ein Carsharing-Auto zehn private Autos ersetzen kann. "Angesichts der Parkplatzprobleme wie wir sie im Stadtzentrum und Warnemünde haben, ist es uns ein Anliegen, dass das Carsharing ein normaler Baustein unserer Mobilitätskultur wird, zumal ja bei jungen Leuten in der Stadt der Autobesitz nicht mehr so bedeutsam ist wie früher."

Auch ein vom Bundesumweltministerium gefördertes Beratungsprojekt zum Mobilitätsmanagement hat Impulse zum Carsharing gebracht. Rostocks Mobilitätskoordinator Steffen Nozon berichtet ein wenig stolz: ..Wir haben fünf Unternehmen aus der Region Rostock zum betrieblichen Mobilitätsmanagement beraten lassen und Greenwheels hat dabei seine Leistungen vorgestellt. Jetzt steht beim Planungsbüro WASTRA-Plan in Reutershagen und bei der Messebaufirma Projekt RK in Stäbelow jeweils ein Carsharing-Auto vor der Tür." Noch im Frühiahr will die Stadt weitere Akteure und Interessenten zum Thema "Auto und Rad teilen" auf einem Informationsmarkt zusammen bringen und erhofft sich so einen weiteren Schub.

Wie funktioniert Carsharing?

Beim Carsharing kann man im Vergleich zum Privatbesitz eines Autos richtig Geld sparen, vorausgesetzt man fährt nicht mehr als 10.000 Kilometer im Jahr. Die Nutzerin oder der Nutzer spart viel Zeit, da sie oder er sich nicht um Reparaturen, Versicherung und Pflege kümmern muss und bezahlt zumeist nur, wenn das Fahrzeug tatsächlich genutzt wird. Neben dem stationären Carsharing wie es in Rostock angeboten wird, gibt es in Metropolen auch flexibles Carsharing (sogenanntes free floating), wo viele Autos auf Straßen abgestellt den Nutzern zur Verfügung stehen.

Über Greenwheels

Der Carsharing-Pionier und Marktführer in den Niederlanden ist seit 2005 in Deutschland und nun mit 250 Fahrzeugen in 21 deutschen Städten vertreten. In Rostock erhalten Nutzerinnen und Nutzer eines VVW-Monatskarten-Abonnements übrigens eine einmalige Fahrtgutschrift bei Greenwheels.

Weitere Information, Anmeldung und Buchung unter www.greenwheels.com/de

Über Flinkster

Das ist ein Carsharing-Angebot der Deutschen Bahn Tochter DB Rent und mit 1700 Stationen in 300 Städten vertreten. Durch die Partnerkooperation mit car2go ist mit über 7.000 Fahrzeugen der größte deutsche Carsharing-Anbieter entstanden.

Weitere Information, Anmeldung und Buchung unter www.flinkster.de

Kontakt: Steffen Nozon Mobilitätskoordinator der Hansestadt Rostock Tel. 0381 381-6002 E-Mail: steffen.nozon@rostock.de





St.-Georgen-Kirche Wisma







Veranstaltungen.

0	Vogelpark Marlow Jahreskarte* 2016	30,00 € Marlow
	Theatervorstellungen Volkstheater 2016	ab 7,50 € Rostock
	Theatervorstellungen 2016 St	ab 11,50 € Stralsund, Greifswald
	重	ırten Erhältlich im SC Stralsund/Bergen
0	Theatervorstellungen 2016	ab 11,50 € Putbus
0	Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2016	ab 11,00 € diverse Spielorte
	Konzertreihe in der Villa Papendorf 2016	ab 15,00 € Villa Papendorf bei Rostock
	Dispov's DED KÖNIG DED I ÖWEN	₹ 1/9 87 Hc

Staatliches Russisches Ballett Moskau

28.01.16, 20.00 Uhr

Dr. Eckart von Hirschhausen

27.01.16, 20.00 Uhr

Feuerwerk der Turnkunst

25.01.16, 19.00 Uhr

Benefizkonzert Beethovens 9. Sinfonie

29.01.16, 19.30 Uhr

André Rieu & Orchester - Tour 2016

03.02.16, 20.00 Uhr

Der Kleine Prinz 31.01.16, 18.00 Uhr

30.01.16, 16.00 Uhr

Die große Verdi-Nacht 04.02.16, 20.00 Uhr

Night of the Dance

05.02.16, 20.00 Uhr

Let's Burlesque 07.02.16, 19.30 Uhr

Santiano - Von Liebe, Tod und Freiheit

16.02.16, 20.00 Uhr

14.02.16, 19.30 Uhr

Eure Mütter

Willkommen bei Carmen Nebel

18.02.16, 20.00 Uhr

al lonalde as law in	Konzertreihe in der Villa Papendorf ab 15,00 € 2016 Villa Papendorf bei Rostock	Disney's DER KÖNIG DER LÖWEN ab 78,64 € 2016 Stage Theater im Hafen Hamburg	VON BERN ab 74,90 € Stage Theater an der Elbe	156 Wismar Handball Frauen – Jahreskarte 70,00 € Saison 2016 Wismar	WV-Erlebnis-Card 2016* 30,00 €
0107	Konzertreihe 2016	Disney's DER 2016	DAS WUNDER VON BERN 2016	TSG Wismar H Saison 2016	MV-Erlebr
					0

6	Live-Poesie-Dinner	€ 00'67
9	bis 10.04.16, 19.00 Uhr	bis 10.04.16, 19.00 Uhr Trihotel am Schweizer Wald Rostock
6	Rocktheater	€ 2009

		10.04.10, 17.00 0111	מוס וסיסידיום, וייסט סווו וווווסנפג מווו ספווואפולפו וומגם וויס
6		Rocktheater	Ē
7	1	bis 22.04.16, 18.30 Uhr	bis 22.04.16, 18.30 Uhr Trihotel am Schweizer Wald Ro
	ä	Dirty Dancing	ab 29
	21.	-24.01.16, 19.00/19.30 Uhi	2124.01.16, 19.00/19.30 Uhr Greifswald/Barth/Wolgast/Sa

8	Rocktheater bis 22.04.16, 18.30 Uhr Tr	Rocktheater 56,00 € bis 22.04.16, 18.30 Uhr Trihotel am Schweizer Wald Rostock
	Dirty Dancing 2124.01.16, 19.00/19.30 Uhr	ab 29,88 € 2124.01.16, 19.00/19.30 Uhr Greifswald/Barth/Wolgast/Sassnitz
	Wtadimir Kaminer 22.01.16, 20.30 Uhr	22,25 € AUDIMAX Rostock
	Torsten Sträter 23.01.16, 20.00 Uhr	25,25 € moya Kulturbühne Rostock
	11 Freunde live 24.01.16, 20.00 Uhr	19,95 € Audimax Rostock
	Max Raabe Palast Orchester - 24.01.16, 18.00 Uhr	Max Raabe Palast Orchester – Eine Nacht in Berlin ab 49,25 € 24.01.16, 18.00 Uhr

Cindy aus Marzahn – Ick kann ooch anders!

26.02.16, 20.00 Uhr

17 Hippies 19.02.15, 20.00 Uhr

Atze Schröder – Richtig Fremdgehen

27.02.16, 20.00 Uhr

30016 40	
an 21,00 t StadtHalle Rostock	ne main van veen-rauen ouer Springen 64.03.16, 20.00 Uhr StadtHalle Rostock
ab 37,50 € StadtHalle Rostock	Prinz Pi – Im Westen nichts neues Tour 2016 30,39 € 04.03.16, 20.00 Uhr Zwischenbau Rostock
kau ab 42,40 € StadtHalle Rostock	Namika 28,10 € 06.03.16, 20.00 Uhr Mojo Club Hamburg
nie 18,44 € Nikolaikirche Rostock	58. Musikantendeel* 18,00 € 08.03.16, 16,00 Uhr Stadthalle Rostock, Clubbühne
ab 39,00 € StadtHalle Rostock	Die Prinzen − 25 Jahre Bewährung ab 46,15 € 08.03.16, 20.00 Uhr CCH Hamburg
ab 47,00 € StadtHalle Rostock	Adoro ab 51,65 € 10.03.16, 20.00 Uhr StadtHalle Rostock
s ab 62,65 € StadtHalle Rostock	Raff Schmitz ab 29,05 € 12.03.16, 20.00 Uhr StadtHalle Rostock
ab 40,85 € Stadthalle Rostock	Art en Vogue* ab 43,00 € 12,/13,03.16, div. Uhrzeiten Kunsthalle Rostock
ab 38,90 € StadtHalle Rostock	Gestört aber Geil 25,90 € 26.03.16, 20.30 Uhr StadtHalle Rostock
40,85 € moya Kultubühne Rostock	Das Beste der Feste mit Florian Silbereisen ab 32,08 € 29,03.16, 19,30 Uhr
28,75 € moya Kulturbühne Rostock	Semino Rossi - Das Konzert 2016 ab 50,90 € 12.04.16, 19.30 Uhr
ab 38,90 € StadtHalle Rostock	Glas perlenspiel − Tag X Tour 2016 29,50 € 14.04.16, 19.30 Uhr M.A.U. Club Rostock
ab 49,20 € StadtHalle Rostock	PUR ab 53,55 € 14.04.16, 20.00 Uhr StadtHalle Rostock
29,20 € M-A.U. Club Rostock	The Bosshoss 52,03 € 16.04,16, 19.30 Uhr Sporthalle Hamburg
anders! 34,00 € StadtHalle Rostock	Schlagertour 2016 – "Hier spielt die Musik" 38,50 € 16.04,72.04.16, 15.00/19.30 Uhr Grevesmühlen/Greifswald
:n 33,85 € Stadthalle Rostock	Jürgen von der Lippe ab 26,35 € 20.04, 16, 20,00 Uhr Stadthalle Greifswald
30,45€	Schlagertour Hier spielt die Musik ab 36,50 €

6	Element of Crime: Lieblingsfarbe
7	25.04.16, 19.30 Uhr moya Kulturbühne Ro
	90er TOTAL – 90er Jahre Live Show ab 36
,	Grantin Marter of Chant Einal Chants
8	05.05.16, 20.00 Uhr StadtHal
	Bülent Ceylan 36
	08.05.16, 19.00 Uhr Stadthalle Ro
	Horst Lichter - Herzenssache ab 37
	28.05.16, 20.00 Uhr Stadthalle Ro
	Silbermond – Leichtes Gepäck Open Air 2016 39
	04.06.16, 20.00 Uhr Freichlichtbühne Sch
	Sundkonzert mit Roland Kaiser ab 40
	11.06.16, 20.00 Uhr Stra
	Die Amigos – Live 2016 ab 48
	16.06.16, 19.30 Uhr StadtHalle Ro
	Boddenklänge DIE PRINZEN 40
	24.06.16, 19.00 Uhr Strandbad Eldena, Greifswald V
	Boddenklänge mit Nena 40
	25.06.16, 19.00 Uhr Strandbad Eldena Greifswald-V
6	Festspiele Wismar - Faust I ab 38
	7 0727.07.16, 19.30 Uhr StGeorgen-Kirche Wi
	Unheilig – Ein letztes Mal 50
	15.07.16, 18.00 Uhr IGA Park Ro
0	Rostock Rockt ab 31

unplugged in dra
Stadtpark Fre
ab 19.30 Uhr StGeorgen-Kirche Unplugged in drei Akten
.00/14.00 Uhr IGA Par
50,90 € Festspiele Wismar - Faust I ab 38,00 € Rostock 0727.07.16, 19.30 Uhr StGeorgen-Kirche Wismar 29,50 € Unheilig - Ein letztes Mal 50,55 € Rostock 15.07.16, 18.00 Uhr IGA Park Rostock
25,90 € Boddenklänge DIE PRINZEN 40,88 € Rostock 24,06,16,19.00 Uhr Strandbad Eldena, Greifswald Wieck 32,08 € Boddenklänge mit Nena 40,88 € Rostock 25.06,16,19,00 Uhr Strandbad Eldena Greifswald-Wieck
Die Amigos – Live 2016 ab 16.06.16, 19.30 Uhr StadtHalle
Sundkonzert mit Roland Kaiser ab 40,88 € 11.06.16, 20.00 Uhr Stratsund
Silbermond – Leichtes Gepäck Open Air 2016 39,95 € 04.06.16, 20.00 Uhr Freichlichtbühne Schwerin
Horst Lichter – Herzenssache ab 37,10 € 28.05.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock
Bülent Ceylan 36,10 € 08.05.16, 19.00 Uhr Stadthalle Rostock
Gregorian - Master of Chant - Final Chapter Tour ab 34,30 € 05.05.16, 20.00 Uhr
90er TOTAL – 90er Jahre Live Show ab 36,00 € 30.04.16, 19.00 Uhr StadtHalle Rostock
25.04.16, 19.30 Uhr moya Kulturbühne Rostock

38,30 €	<i>5</i> , ←	SANTIANO 10.09.16.20.00 Uhr	ab 55,50 € Naturbiihne Ralswiek
36,00 € tostock	8 2	9	ab 38,50 € StadtHalle Rostock
34,30 €	~ ~	Mario Barth — Männer sind bekloppt, aber sexy!	sexy! 38,95 €
tostock		30.09.16, 20.00 Uhr	StadtHalle Rostock
36,10 €	. 0	Baumann & Clausen	32,00 €
tostock		09.10.16, 18.00 Uhr	Stadthalle Rostock
37,10 €	4 -	Andrea Berg	ab 38,50 €
tostock		16.10.16, 20.00 Uhr Sport u. Kon	Sport u. Kongresshalle Schwerin
39,95 €		Kastelruther Spatzen – Live 2016	ab 18,50 €
hwerin		18.10.16, 20.00 Uhr	StadtHalle Rostock
40,88 €	. 0	Beatrice Egli	ab 41,80 €
alsund		06.11.16, 19.00 Uhr	CCH Hamburg
48,00 €	- 0	Kurt Krömer – Heute stimmt alles Tour	ab 31,00 €
tostock		09.11.16, 20.00 Uhr	StadtHalle Rostock
40,88 €	8	Peter Maffay & Band – Tabaluga 2016	ab 44,30 €
I Wieck		15.11.16, 15.00/20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
40,88 €	0 -	Chippendales	ab 50,19 €
-Wieck		19.11.16, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
38,00 €	7	Dieter Nuhr – Nur Nuhr	ab 25,20 €
Wismar		24.11.16, 20.00 Uhr	StadtHalle Rostock
50,55 €	7	David Garrett – Explosive Live	ab 49,25 €
tostock		25,726.11.16, 20.00 Uhr	Hamburg/Berlin
31,95 €	2	Revolverheld – MTV Unplugged	ab 47,15 €
tostock		26.11.16, 20.00 Uhr Barcley	Barcleycard Arena Hamburg
38,00 € Wismar	8	HOLIDAY ON ICE – Die Neue Show 2016 0104.12.16	ab 29,90 € StadtHalle Rostock
46,00 €	. 0	Bosse – Engtanz 2016	38,55 €
Volgast		09.12.16, 20.00 Uhr	Sporthalle Hamburg
36,00 €		Das Dschungelbuch Musical	ab 19,00 €
Imburg		18.12.16, 16.00 Uhr	Stadthalle Rostock
15,55 €		Ina Müller & Band – Juhu Tour 2017	ab 43,00 €
tostock		14.01.17, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
29,20 €	_ <	Martin Rütter "nachSITZen"	35,00 €
OSTOCK	,	UZ.UZ.17, ZU.UU UNF	Statinatie Rustuck

Erhältlich in Ihrem 0Z-Service-Center, unter shop.ostsee-zeitung.de oder

unter 0381 38303017*

*Es gitt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunkanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei

Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen.

21.04.16, 16.00 Uhr

Große Freiheit 36, Hamburg

29.02.16, 20.00 Uhr XII. Koggenzieher*

21.04.16, 19.00 Uhr **Ehrlich Brothers**

Bühne 602

03.-07.03.2016, div. Uhrzeiten

ab 15,00 €

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.



Hier können Sie mit Ihrer 0Z-Abo-Karte sparen* ⁺nur so lange das Kontingent reicht





sichern! Prämie Jetzt

Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

2/L-37-E-VS

ch habe einen neuen 0Z-Leser geworben

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

PLZ, Ort

E-Mail

einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit sind, können Sie einen neuen Leser werben.





Bose® Companion® 2 Serie III Multimedia Speaker System

Einfachste Installation

Gepäckspinne • RV-Außentasche

Leicht zu bedienender Verschluß

Klickkeicht-Funktion

Teeisolierkanne "En

Stelton Edelstah

& Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438

Vaude Fahrradtasche

Karakorum"

Oberteil als Rucksack nutzbar

Reflektierende Elemente

Volumen: 68 l • Gewicht: 2480 g

Maße: ca. 61 x 49 x 16 cm

- Lautstärkeregelung und Kopfhöreranschluss
 - Maße rechter Lautsprecher:
- ca. 8 x 19 x 14,5 cm (BxHxT), ca. 0,8 kg ca. 8 x 19 x 15 cm (BxHxT), ca. 1 kg Maße linker Lautsprecher:

Artikelnr 7884

Zuzahlung: 19,00 €

Artikelnr. 56082

• Höhe: ca. 18,5 cm • Füllmenge: 1

Artikelnr. 430202

 Design: Holmbäck Nordentoft Thermoeinsatz aus Edelstahl

Durchmesser: ca. 14 cm

uzahlung: 24,00

Der Pämienwunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt Lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Andertungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung, Bei Wichteimaltung des Vertages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermitter anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgt. der gültigen Nachnahme zzgt. der Straße, Nummer Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG · PSF 101050, 18001 Rostock · Fax: 0381 38303018 · E-Mail: kundenservice@ostsee-zeitung.de

ch bin der neue Leser und bestelle die 0Z

zum Bezugspreis von monatu. z. Zt. nur 28,95 € (inkl. Zusteligeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 16 Monate, in den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der 02. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen). Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

Name, Vorname

Straße, Numme Geburtsdatum

PLZ, Ort

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksandung der Sache würerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehung in Textform. Zur Wahrung der Widerursfrist genigt die rechtzeitige Absendung des Widerurfs oder der Sache. Der Widerurg ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. Ta, 18055 Rostock. E-Mail

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen) 1/2jährlich 1/4jährlich monatlich

jährlich von meinem Konto ab SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE552400000309670 Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die OSTESEE-ZEITUNG GmbH & Co.KG die Abonnementsgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co.KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich möchte eine Rechnung Kreditinstitut (Name und BIC) ш D

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
 - Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte

Weitere Prämien unter www.ostsee-zeitung.de



OSTSEE-ZEITUNG Weil wir hier zu Hause sind

~%

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen





Altkarlshof 6 · 18146 Rostock Fon +49(0)381 66671-10 www.kaercher-center-fsn.de

Gib dem Hunger einen Korb



Kärcher Center **FSN**

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auflösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-Verrechn. mgl., 2 0381/37565814







Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal Warnowallee 6, 18107 Rostock Tel. 0381/7611249

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH Schweriner Str. 9, 18069 Rostock Schimmelgutachten und -sanierung Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung



Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI

Läuft alles glatt ...?

Jede Nacht sind **Menschen** unterwegs, damit Sie Ihre Zeitung bekommen. Gefährlich wird es bei Glatteis. Leider sind manche Grundstücke richtige Rutschbahnen. Stürze mit schweren Verletzungen können die Folge sein. Bitte sorgen Sie für eisfreie Wege auf Ihrem Grundstück. Noch einfacher: Hängen Sie den Briefkasten außen an den Zaun.

Vielen Dank!



www.bgetem.de

Beistand in schweren Stunden

Hunger ist keine Naturkatastrophe.

Helfen Sie uns, den Kampf zu gewinnen!

Wir können ihn bekämpfen.

Spendenkonto 500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50 **www.brot-fuer-die-welt.de**



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14 18057 Rostock · Strempelstraße 8 **2** 00 14 40 www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



68 30 55 Petridamm 3b Dethardingstr. 11 2 00 77 50 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

ngsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15 Geschäftsführerin: Frau Neumann Tag + Nacht 2 03 81/5 26 95



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose? Wir lassen Sie nicht alleine! Aufklären, beraten, helfen.

01805/777007

